



Musikunterrichtsanmeldung

Unterrichtsvertrag zwischen der Musikschule Galaburda, Schulstr. 45, 50767 Köln und

Schüler/in und gesetzlicher Vertreter	
Name, Vorname	
Strasse, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Erziehungsberechtigter	

Flexibler Unterricht		
<input type="checkbox"/>	5er Karte à 45 Min.	
<input type="checkbox"/>	10er Karte à 45 Min.	
<input type="checkbox"/>	20er Karte à 45 Min.	
Einzel- / Zweierunterricht		
<input type="checkbox"/>	Gitarre	
<input type="checkbox"/>	Klavier / Keyboard	
<input type="checkbox"/>	Saxophon	
<input type="checkbox"/>	Klarinette	
<input type="checkbox"/>	Gesang	<input type="checkbox"/> Percussion
<input type="checkbox"/>	30 min.	<input type="checkbox"/> 45 min. <input type="checkbox"/> 60 min.
<input type="checkbox"/>	Leihinstrument wird benötigt	
<input type="checkbox"/>	Geschwisterrabatt 10%	

Bevorzugter Tag für Einzel- oder Zweierunterricht Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Bevorzugte Uhrzeit _____

Vertragsbeginn _____

Allgemeine Vertragsbedingungen

- Der Unterricht ist von der Lehrkraft regelmäßig durchzuführen. Dieser ist von den Schülerinnen und Schülern pünktlich zu besuchen und durch Üben im erforderlichen Umfang vorzubereiten. Der Unterricht findet in den Räumen des Gymnasiums Köln Pesch oder der Musikschule Galaburda statt.
- Der erste Unterricht beginnt mit *einer sechswöchigen Probezeit*. Zum Ende der Probezeit kann unter Einhaltung einer Frist von einer Woche gekündigt werden. Ansonsten ist der Vertrag unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen vor Schuljahresende (in NRW) schriftlich bei der Musikschule Galaburda zu kündigen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Schuljahr, falls keine schriftliche Kündigung rechtzeitig eingereicht wird.
- Der Unterricht findet wöchentlich statt. An den gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien des Bundeslandes NRW entfällt der Unterricht. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit auf Absprache mit der Lehrkraft auch während der Schulferien im Rahmen des Einzel- oder Zweierunterrichts den Unterricht zu genießen.
- Unterricht, der vom Lehrer abgesagt wird, wird nachgeholt oder durch eine andere Lehrkraft vertreten. Bei längerer Erkrankung der Lehrkraft oder des Schülers / der Schülerin entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von vier Wochen. Ein ärztliches Attest ist dabei vorzulegen. Nimmt der/die Schüler/in eine Unterrichtsstunde nicht wahr, ist die Lehrkraft gemäß §615 BGB nicht nachleistungspflichtig.
- Angekreuzt sind die mit diesem Vertrag vereinbarte Unterrichtsdauer einer Unterrichtsstunde und der Unterrichtstyp. Das Honorar wird als Jahreshonorar berechnet. Es ist in 12 Monatsraten im Voraus bis zum 10 jedes Monats auf das folgende Konto der Musikschule zu überweisen. Bei Verzug ist eine Mahngebühr in Höhe von € 3 fällig.
Kontodaten: Aleksej Galaburda, IBAN DE06370501980138423769, Sparkasse Köln Bonn.

Es gelten folgende Kurs- und Leihgebühren

Flexibler Unterricht		Instrumentalunterricht		
		Beitrag pro Monat	Einzel	Zu zweit
5er Karte	150 €	30 Minuten / Woche	59 €	35 €
10er Karte	285 €	45 Minuten / Woche	87 €	52 €
20er Karte	552 €	60 Minuten / Woche	117 €	69 €
Leihgebühr pro Monat inkl. Versicherung		Mindestmietdauer	Selbstbeteiligung bei Lackschäden	
Gitarre / Keyboard	7€	2 Monate	20 €	
Saxophon / Klarinette	15 €	4 Monate	40 €	

- Das Leihinstrument kann mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende zurückgegeben werden.
 - Einen Geschwisterrabatt von 10% wird auf den Tarif des zweiten Kindes sowie für jedes weiteres Kind gewährt.
 - Das Unterrichtsentgelt ist auch für die Zeit der Schulferien zu entrichten.
- Die Speicherung der Daten der Schüler/innen bzw. der gesetzlichen Vertreter/innen erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.
 - Besondere Vereinbarungen und Abreden bedürfen der Schriftform.

Köln, den _____
Erziehungsberechtigter / Schüler Lehrkraft